

Immobilien Bremen AöR – V0270/2018

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil, mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV

Neubau der Schule an der Humannstraße

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase

Stand: 25.04.2018

Frage 1:

Müssen wir für die Bewerbung zur Teilnahme an oben genanntem Verfahren bereits einen Landschaftsarchitekten als Unterauftragnehmer benennen?

Antwort:

Nein, der Landschaftsarchitekt ist erst im Rahmen des hochbaulichen Wettbewerbs mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit zu benennen (in der Verfassererklärung).

Siehe hierzu auch Bekanntmachung Punkt VI.3): „Die ausgewählten Architektinnen und Architekten sollen bei der Wettbewerbsbearbeitung zwingend eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten/einer Landschaftsarchitektin bilden. Der/die Landschaftsarchitekt/in ist im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs noch nicht zu berücksichtigen/zu benennen!“ sowie Dokument „Verfahrenshinweise“ Punkt 7: „Die ausgewählten Architektinnen und Architekten sollen bei der Wettbewerbsbearbeitung zwingend eine Arbeitsgemeinschaft mit einer Landschaftsarchitektin/einem Landschaftsarchitekten bilden. Der Landschaftsarchitekt ist mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit zu benennen (jedoch noch nicht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs)!“.